

Kundeninformation

Ihr Finanzdienstleistungsinstitut, die ICFB GmbH, übermittelt Ihnen hiermit gesetzlich vorgeschriebene sowie zusätzliche freiwillige Informationen zum Unternehmen und ihre verschiedenen Geschäftsbereiche:

Die ICFB ist als Finanzinstitut tätig im Institutionellen-, Firmen- und Privatkundengeschäft. Geschäftsbereiche sind die Anlage- und Abschlussvermittlung, Vermögensverwaltung, Beratungs- und Maklergeschäft (Börse, Versicherungen und Immobilien)

Hohe Sicherheitsstandards:

Wir sind zugelassen und beaufsichtigt von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (kurz BaFin). Aufsichtsrechtlich unterstehen wir der Deutschen Bundesbank, Hauptverwaltung Düsseldorf und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Dorthin übermitteln wir regelmäßig Anzeigen und Meldungen, wie unsere vorschriftsmäßig zu erstellende vierteljährliche Bilanz. Zudem werden wir jedes Jahr von einem Wirtschaftsprüfer gründlich geprüft. Auch ihr Prüfbericht geht an die BaFin und die Deutsche Bundesbank. Die Prüfung testiert die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften bei allen Geschäften mit unseren Kunden. Die Wahrung sämtlicher Vorschriften geschieht in Ihrem Interesse, da wir hierdurch in sicherer Weise und hoher Qualität unser Kundengeschäft vornehmen. Der ICFB und ihren Beratern ist es untersagt, Besitz an Kundengeldern zu erlangen. Dies geschieht ebenfalls zu Ihrer Sicherheit, denn so bleibt stets die Verfügungsgewalt über Ihre Geldmittel in Ihrer Hand.

Unser Ziel: Kundenzufriedenheit

Wir beraten und vermitteln zu Ihrem Vorteil und zu Ihrer Zufriedenheit. Ob Sie sparen, anlegen, versichern oder finanzieren – in dem intransparenten Gestrüpp komplexer Finanzthemen stehen wir stets auf der Seite unserer Kunden – immer treu dem Prinzip: Es muss sich für Sie lohnen!

Unsere Unternehmensphilosophie:

Partnerschaft: Wir verstehen uns als Ihr langfristiger und zuverlässiger Partner.

Leistung: Wir vergleichen als Finanz- und Versicherungsmakler für Sie Angebote von Banken und Versicherungen und treffen eine in Ihrem Sinn optimale Auswahl.

Objektivität: Wir bevorzugen neutrale Wertmaßstäbe – z. B. Preis-/Leistungsvergleiche von Stiftung Warentest.

Soziale Verantwortung: Bei all unserem Tun ist es uns stets ein Anliegen, im allgemeinen gesellschaftlichen Interesse sozialverantwortlich zu handeln.

Unsere Kompetenz:

Thema: Sparen, Anlagemanagement, Vermögensverwaltung und Altersvorsorge

Als Team von erfahrenen Finanzexperten bieten wir unseren Kunden umfassenden Service als Berater und/oder Anlage- bzw. Abschlussvermittler.

Wir übernehmen die Betreuung Ihrer Bankeinlagen wie Termingelder, Anleihen, Fonds usw. z.B. über unsere Direktbankpartner Cortal Consors, DAB oder die Betreuung Ihres Depots bei der Berenberg Bank. Wir betreuen Sie auch bei Ihrer (Haus-Bank).

Vermögensverwaltung – Wir steigern effektiv Ihre Vermögenserträge durch effizientes Vermögensmanagement. Mit unserem Rat treffen Sie die richtigen Entscheidungen.

Wir bieten steueroptimierte Anlagen, spezielle Produkte zum legalen Steuern sparen.

Durch geeignete Spar- und Anlageprodukte oder kapitalbildende Versicherungen helfen wir Ihnen dabei, Steuervorteile zu nutzen.

Finanzplanung, Nachfolgeplanung, Betriebliche Altersvorsorge, Geschäftsführerversorgung, Versicherungen – Renten- oder Kapitalversicherungen (Riester, Rürup, Privatrente usw.).

Thema: Versicherungen und Risikomanagement

Private Krankenversicherungen, Risikolebensversicherungen, Berufsunfähigkeits- und Pflegeversicherungen, Sachversicherungen, Erneuerbare Energien Anlagen Versicherungen, Gewerbeversicherungen, Betriebsunterbrechungsversicherungen, Transportversicherungen, Bootsversicherungen, Landwirtschaftliche Versicherungen, Pferde- und Hundeverversicherungen

Thema: Finanzierungen aller Art

Baufinanzierungen – Welche Finanzierung ist für Sie die günstigste – zu ihrem Vorteil arbeiten wir mit einer Vielzahl von Bankpartnern, um Ihnen das beste Angebot zu erschließen. Finanzierungen für Solartechnik, Wärmepumpen usw. (erneuerbare Energien) Bereitstellung und Antragstellung öffentlicher Fördermittel, Berechnung und Antragstellung Immobilien, Modernisierungs-Finanzierungen, Auto-Leasing oder Ratenkredite, Unternehmens- und Gewerbefinanzierungen, Bauträgerfinanzierungen

Thema: Immobilien

Hausbauprogramme verschiedener bundesweiter und regionaler Anbieter - als Ausbauhaus oder schlüsselfertig, in konventioneller Bauweise – zu günstigen Preisen; Vermittlung von Häusern, Eigentumswohnungen und Grundstücken zur Eigennutzung oder zu Renditezwecken; Nordsee-Immobilien in Ostfriesland - verschiedene Baugebiete – Neubau Massiv – viele Haustypen, von Fischerhäusern bis exklusiven Herrenhäusern, auf eigenem Grund als Ferienobjekte, Altersruhesitze oder Renditeobjekte; Notarvertragsservice – Prüfung von Kaufverträgen; Verkehrswertgutachten – Marktwert, Beleihungswertgutachten.

Beratung und Dokumentation - Wichtige Pflichtinformation:

VersVermV § 11 Informationspflichten für Versicherungsnehmer: Die ICFB GmbH ist als Versicherungsmakler im Vermittlerregister eingetragen. **Registrierungsnummer ICFB: D-3LYO-YB3MU-05.** Im Versicherungsvermittlerregister der IHK eingetragen und überprüfbar: DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. (siehe: www.vermittlerregister.info oder www.vermittlerregister.org) Breite Straße 29, D-10178 Berlin. Telefon 0180-500585-0 (14 Cent/Min aus dem deutschen Festnetz, höchstens 42 Cent/Min aus Mobilfunknetzen).

Wir halten weder eine mittelbare noch eine unmittelbare Beteiligung an einem Versicherungsunternehmen. Ebenso ist kein Versicherungsunternehmen mittelbar oder unmittelbar an uns beteiligt. Es besteht keinerlei Abhängigkeitsverhältnis, welches einer unabhängigen Beratung entgegenstehen könnte.

Beschwerdestellen – außergerichtliche Streitbeilegung:

Ombudsman Private Kranken- und Pflegeversicherung Kronenstraße 13 - 10117 Berlin (weitere Infos siehe: www.pkv-ombudsman.de)

Für alle anderen Versicherungssparten: **Versicherungsombudsman e. V.** Leipziger Str. 121 - 10117 Berlin (weitere Infos siehe: www.versicherungsombsman.de)

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Graurheindorfer Str. 108 - 53117 Bonn (weitere Informationen unter: www.bafin.de, Stichwort: Ombudsman)

Ombudsman der privaten Bausparkassen Postf. 303079 – 10730 Berlin E-Mail: bausparkasse@vdpb.de - Internet: www.bausparkassen.de

Weitergehende Informationen der ICFB GmbH:

Markets in Financial Instruments Directive (kurz MiFID) Informationen u.a. zum gesetzlich vorgeschriebenen Beratungsprotokoll für die Beratung und Vermittlung von Kapitalanlagen. Der Berater ist verpflichtet ein Beratungsprotokoll gem. § 31 WpHG mit dem Kunden zu erstellen und es diesem auszuhändigen. Der Berater muss die Anlageziele, die Risiko- und Chancen-/erwartung-/bereitschaft mit dem Kunden besprechen. Der Kunde entscheidet sich für eine individuelle Risiko-/Anlagekategorie In diesem Rahmen empfiehlt ihm der Berater ihm geeignete Anlagen. Wertpapieraufträge werden gemäß der firmeninternen

Ausführungsrichtlinie (Best Execution Policy) ausgeführt. Hierbei wird eine möglichst günstige Ausführung für den Kunden angestrebt. Für Fragen/Erläuterungen wenden Sie sich bitte an unseren Compliance-Beauftragten.

Zulassungen der ICFB:

Von der BaFin zugelassen gem. § 32 Abs. 1 Satz 1 und Absatz 2 (BaFin Nr. 119683) Finanzdienstleistungen zu erbringen. U.A. Anlageberatung, Anlagevermittlung, Abschlussvermittlung und Finanzportfolioverwaltung. Details siehe Lizenzen unter Impressum www.icfb.de. Gewerbezulassung gem. § 34 c Abs. 1 und § 34 d Abs. 1 als Versicherungsmakler (der Gewerbeordnung (GewO)), IHK Register Nummer: D - 3LYO - YB3MU - 05

Informationen zu Kosten im Wertpapier- Investment und sonstigen Bankgeschäften:

Es gelten die mit ICFB und deren Bankpartner und deren Gebührenverzeichnissen vereinbarten Gebühren. ICFB sorgt für Transparenz (und möglichst Vorzugskonditionen) bei Kosten zum Vorteil Ihrer Kunden.

Investmentfondsanteile: Bei Kauf über Kapitalanlagegesellschaften fallen üblicherweise Ausgabeaufschläge bis zu 5 1/2 % an. Verkäufe auf gleichem Wege erfolgen ohne Provisionen zum Rücknahmepreis. Zuwendungen an Vermittler für vermittelte Fonds: Der Ausgabeaufschlag von bis zu 5 1/2 % und ein Anteil der Verwaltungsvergütung, erstattet die Kapitalanlagegesellschaft der Bank (in der Regel 60 % davon – max. 100 %) oder dem Vermittlerportal. Dem Vermittler wird hiervon eine anteilige Vergütung bezahlt. Von der Bestandsprovision erhält die zwischengeschaltete Bank bzw. Maklerportal - Kick-Back Zahlungen von dem anteilig wieder der Vermittler eine Vergütung erhält. Diese variiert abhängig von der Fondsausrichtung und der Kapitalanlagegesellschaft. Ähnlich verhält es sich bei Zertifikaten und strukturierten Produkten.

Ihr Erfolg ist unser Ziel. Hierzu zählen neben einer guten Anlage auch günstige Kosten. Ein zentraler Baustein unsere Philosophie ist es, Transparenz für unsere Kunden zu schaffen, auch auf der Kostenseite. Detaillierte Nachfragen Ihrerseits beantworten wir Ihnen gerne.

Best Execution Ausführungsgrundsätze:

Das bestmögliche Ergebnis wird primär am Maßstab des Gesamtentgelts gemessen, d.h. am Maßstab des Kauf- oder Verkaufspreises des jeweiligen Finanzinstruments sowie der mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten. Andere Faktoren, wie zum Beispiel Schnelligkeit und Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung, werden berücksichtigt, wenn sie dazu beitragen, das bestmögliche Gesamtentgelt zu erreichen.

Ziel ist immer eine schlanke und kostengünstige Auftragsausführung im Sinne des Kunden. Für den Kunden wird zeitnah die erteilte Order ausgeführt. Der günstigste Ausführungsplatz wird auch unter Berücksichtigung der für den Kunden anfallenden Kosten, Provisionen und Gebühren gewählt. Unter diesen Gesichtspunkten und möglicher individueller Auftragsmerkmale wird der bestmögliche Ausführungsplatz für den Kunden ausgewählt. Grundsätzlich bildet sich dieser meist an die Börse mit dem höchsten Umsatz. Neben einer zuverlässigen Ausführung soll ein möglichst günstiger Preis für den Kunden realisiert werden. Für Auslandswerte besteht in Abstimmung mit dem Kunden die Wahl eines ausländischen Börsenplatzes, der bei Auslandswerten auch die erforderliche Liquidität garantiert. Verkäufe wären dann wegen der Lagerstelle auch dort auszuführen. Zur Dokumentation werden Orderbestätigungen seitens der ICFB geführt. Zu diesen Grundsätzen abweichende Vorgaben des Kunden sind maßgeblich und erfüllen die Best Execution Vorgabe. Sind im Einzelfall die speziellen Merkmale nicht nach diesen Kriterien zu erfüllen, wird der Auftrag nur nach Einzelweisung des Kunden entgegen genommen. ICFB übernimmt generell keine Garantie für die Auftragsausführung und die Realisierung innerhalb eines Tages. Bei Nichtausführung wird der Auftrag jeweils auf den Folgetag übertragen bis Streichung der Order durch den Kunden.

1. Handel von inländischen Aktien, ETF's und Genussscheinen
Inländische Aktien an liquiden deutschen Börsenplätzen wie XETRA, die Berliner Börse Tradegate oder andere Regionalbörsen. Außerbörsliche Geschäfte werden individuell abgestimmt.
2. Handel von ausländischen Aktien, ETF's und Genussscheinen
Ausländische Aktien werden bei fehlender Marktbreite in Deutschland, bei ausreichender Ticketgröße an den ausländischen Heimatbörsenplätzen gehandelt.
Verkauf dann ebenso aus der Lagerstelle des Einkaufes. Außerbörsliche Geschäfte werden individuell abgestimmt.
3. Bezugsrechte, Erwerbsansprüche und Redemption Rights
Diese zeitlich befristeten Rechte werden an den dafür vorgesehenen Börsenplätzen gehandelt.
4. Anleihen, Commercial Papers, Wandelanleihen, Optionsanleihen, Optionsscheine,
Meist gehen die Orders an Xetra, die Berliner Börse Tradegate oder andere Regionalbörsen. Bieten sich günstigere Konditionen durch Festpreisgeschäfte von Banken und Brokern an, können diese außerbörslichen Geschäfte getätigt werden. Werden diese Papiere in Währung gehandelt ist ebenso oftmals das Festpreisgeschäft gegenüber der hier ggf. zu bevorzugenden Heimatbörse günstiger.
5. Investment Fonds
Diese gehen grundsätzlich an die Kapitalanlagegesellschaften (KAGs) und sind im Rahmen des Investmentgesetzes (§ 23) nicht relevant bezüglich der Auftragsausführung im Rahmen des Wertpapierhandelsgesetzes. Ein Handel an den Börsen findet nur auf ausdrückliche Weisung des Kunden statt. Sondersituationen, teils gesperrte Immobilienfonds seit 2009 und mögliche Käufe/Verkäufe über die Börse werden individuell mit dem Kunden abgestimmt, bzw. Interesse wahrende Disposition bei Mandaten.
6. Zertifikate und strukturierte Anleihen
Werden an den Regionalbörsen, z.B. die Berliner Börse Tradegate, XETRA oder als Festpreisgeschäft mit den meist auch emittierenden Banken gehandelt. Ebenso bietet sich hierfür der außerbörsliche Handel an.
7. Börsengehandelte Derivate
Wir stimmen diese Geschäfte immer vorab detailliert mit den Kunden ab, der auch den gewünschten Börsenplatz vorgibt.
8. Nicht börsengehandelte Derivate
Diese OTC Geschäfte werden mit dem Kunden individuell nach dessen Vorgaben abgestimmt.
9. Sonstige nicht verbriefte Finanzinstrumente
Wegen der Vielfältigkeit der heute entwickelten Instrumente seinen nur einige erwähnt, mit dem Hinweis, dass der Kunde Börsenplatz oder sonstige Weisung vorgeben muss. Auch hier ist gerade die bestmögliche Liquidität und Wettbewerb für gute Preise entscheidend. Termingeschäfte auf Waren, Rohstoffe, Devisen, Zins- u. Aktienprodukte (Futures) mit und ohne physischer Lieferung. Optionen, Swaps, Derivate Kontrakte auf Wertpapiere, Zinsen, Währungen usw.
10. Bloomberg Handel, multilaterale Handelssysteme, Market Maker, sonstige Liquiditätsgeber
Hierbei erfolgen Direktabschlüsse nach Kundenweisung auf Basis der sich ergebenden Kurse auf Bloomberg/Handelssystemen/bei Market Makern und sonstigen Liquiditätsgebern. Diese werden dem Kunden mitgeteilt als Abrechnungsbasis.
11. Institutionelle Orders
Im Institutionellen Geschäft können aufgrund individueller Anforderungen und Regelungen abweichende Vereinbarungen getroffen werden, speziell im Festpreis- und außerbörslichen Geschäft.
12. Intermediäre werden eingeschaltet wenn kein direkter Zugang zu dem Ausführungsplatz besteht. In diesem Fall gelten deren Ausführungsgrundsätze und Usancen.
13. In jedem Fall wird ICFB im Rahmen des Kundeninteresses, sich um die für den Kunden bestmögliche Ausführung bemühen.

Information über die Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Anlegern (Sicherungseinrichtung):

Die ICFB GmbH gehört der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), 10865 Berlin an.

Wann wird entschädigt:

Die EdW gewährt Ihnen eine Entschädigung, wenn ein der EdW zugeordnetes Wertpapierhandelsunternehmen nicht in der Lage ist, seine Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften zu erfüllen. Der Entschädigungsfall muss von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht - BaFin - (www.bafin.de) festgestellt worden sein. Ein Entschädigungsanspruch besteht nur, soweit Gelder auf die Währung eines EU-Mitgliedstaates oder auf Euro lauten. Weitere Ausnahmen sind in § 3 EAEG (Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz) geregelt. Das EAEG können Sie auf der Seite: www.e-d-w.de kostenlos herunterladen.

Was wird entschädigt:

Ihr Entschädigungsanspruch richtet sich nach dem Wert Ihrer Forderung aus Wertpapiergeschäften bei Eintritt des Entschädigungsfalles. Der Entschädigungsanspruch ist der Höhe nach begrenzt auf 90% Ihrer Forderung, höchstens jedoch 20.000 EUR. Diese Obergrenze bezieht sich auf Ihre Gesamtforderung gegenüber dem Wertpapierhandelsunternehmen. Sie ist damit unabhängig von der Anzahl Ihrer Konten oder Depots. Von der ICFB ausgegebene Inhaber- oder Orderschuldverschreibungen sowie Verbindlichkeiten aus eigenen Wechseln werden von der EdW nicht geschützt. Auch Ansprüche auf Schadenersatz aus Beratungsfehlern sind nicht abgedeckt.

Verfahren:

Ist ein Wertpapierhandelsunternehmen nicht mehr in der Lage, Gelder zurückzuzahlen oder Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften Ihnen gegenüber zu erfüllen, sollten Sie zunächst die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht - BaFin - (www.bafin.de) hierüber informieren. Die BaFin prüft die Sachlage und stellt ggf. den Entschädigungsfall fest. Ist dies der Fall, informiert die BaFin die EdW und veröffentlicht die Feststellung des Entschädigungsfalles im Bundesanzeiger.

Nach Feststellung des Entschädigungsfalles werden die Anleger des betroffenen Institutes seitens EdW unterrichtet. In diesem Zusammenhang erhalten Sie durch die EdW eine Schadensmeldung, mit deren Hilfe Sie Ihre Ansprüche bei der EdW anmelden können. Füllen Sie diese bitte sorgfältig aus, fügen Sie entsprechende Belege bei und senden Sie die Unterlagen an die EdW zurück. Die EdW prüft Ihren Entschädigungsanspruch. Falls Ihnen ein Entschädigungsanspruch zustehen sollte, wird Ihnen die Höhe der von EdW festgestellten Entschädigungssumme schriftlich mitgeteilt und der Betrag auf das angegebene Konto überwiesen.

Weitere Informationen:

Die Internet Seite der EdW: www.e-d-w.de bietet Ihnen weitere Informationen.

ICFB Hinweis zur EdW-Mitgliedschaft:

ICFB oder Ihre Mitarbeiter dürfen sich kein Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Kunden verschaffen. Durch die diesbezügliche Einhaltung und Überwachung durch ICFB, soll das Entstehen von Entschädigungsrisiken ausgeschlossen werden.

Gültigkeit ab 24.11.2011:

Es gilt die jeweils aktuellste Veröffentlichte Version.